

Wahl
ach.
keine Ver-
e Zustände
hftage nur
der keinen
Anhang
Richtungen
ies walten
Bieker!

ng.
e, Freunde
19
haus zur
ben.
Kohler
des
Kohler
uppligen.
bung ent-

ng.
ung beehren
kamite auf
1919
freund.
e Luz
des
g, Bauer
tingen.

ng.
lgen die Hälfte
nung.
werk zu sehen.
einer
h t.
Storzheim.

etseefig
Quantum
zum Wieder-
ok, Nagold.
ränge,
Wassschlag hell
a Salbe
Luzern mit fide-
Gangt. Dole
be Dole 2.50.
anapothek
em, Fabrik
49 i. Oberpl.

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeiger-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

88. Jahrgang.

N. 64

Dienstag, den 18. März

1919

Räteystem und Parlament der Werkstätten.

Die neue deutsche Verfassung, die Herr Dr. Brüch geschaffen und bereits vor der Nationalversammlung verlesen hat, ist wahrhaftig alles andere als musterhaft. Gerade weil sie sich durchaus auf fremde Muster stützt. Weder das Volk, dem die Verfassung fast allen wesentlichen Einfluß auf die Ernennung der Bewerber nimmt, noch die Regierung, soweit sie sich im Reichspräsidenten verkörpert, kommt zu ihrem Rechte. Uebrigens beruht die ganze Verfassung auf einem Mangel an logischem und wirtschaftlichem Verständnis, der den Entwurf kennzeichnet. Ein Politiker aus der Manneszeit, an dem stetig Jahre deutschen Lebens (speziell vordringend) sind, hat diese Paragrafen zusammengestellt. Sie wirken mit keinem Wort auf die großen Probleme der Arbeit und des Arbeitsvertrages hin, mit keinem Wort auf die Pflichten des Einzelnen dem neuen Arbeitsstaat gegenüber. Wie Sozialdemokraten den Entwurf gutheißend und unterschreiben konnten, ist ein von den dunklen Rätseln dieser Tage. Es wird Pflicht und Aufgabe der nationalen Parteien sein, die Sozialisten an ihre Pflicht und Aufgabe zu erinnern. Seltsam genug, aber bezeichnend für diese Revolution der Ideenlosigkeit und Unsicherheit.

Auf Seiten der Unabhängigen und ihrer noch weiter linksstehenden Verbündeten hat man die Lücke erkannt. Der Schritt nach einer Beankerung des Räteystems in der Verfassung erklärt sich, wenigstens zum Teil, aus dem Wunsch, der schaffenden Arbeit den ihr gebührenden Platz zu sichern. Gewiß folgen diese von denen, die für größere Rechte der Arbeiterklasse eintraten, blindlings und unreflex dem meckelnden Vorbilde. Es muß denken andere dabei nur an die goldenen Berge, die sie zu erbeuten hoffen, wenn alle Macht den Arbeiterräten gehört. Aber man darf es nicht übersehen: angeht es der höchsten und am schwierigsten Problemen der Zeit vorbestehenden Verfassungen Vorschläge waten die Gegenstände von links aufgeschickt und vorschnell an. In ihnen liegt als brauchbarer Kern die Idee der ständischen Vertretung. Im Volkshause der Zukunft soll das arbeitende Volk aller Schichten und Stände entscheidenden Einfluß haben. Diese Reformidee ist von nationalen Politikern seit Jahrzehnten immer wieder in die Verfassung gerufen worden, ohne jemals Widerhall zu finden. Denn sie stieß an den Grundpfeilern der Macht des Konventionen und wurde deshalb von der maßgebenden Vertretung folgeschwierig.

Wie die Parteien der äußersten Linken sie zu verwirklichen gedenken, ist freilich eine Entgegensetzung. Man bildet sich das bayerische Beispiel, auf die nach Weimar gefundene Weimarer Verfassung. Danach soll neben der eigentlichen Volksvertretung das Räteystem stehen, mit dem Rechte, die Verwaltung zu beaufsichtigen, Gesetze zu beantragen oder durch seinen Einspruch zu verhindern. Also zwei Parlamente, sodann auch zwei Ministerien! Welche Schwierigkeiten des Apparates, welche Schwierigkeiten, welche Fülle unangesehener Reibungen und Kämpfe! Wie brauchen, um endlich ruhig an die Arbeit gehen zu können und Frieden im Lande zu haben, die allereinfachste Regierungsform, klar, um unverändliche Verteilung der Gewalten — und halt dessen will man uns ein ebenso verwickeltes wie unlogisches Doppelsystem aufhalsen! Die Herren von der äußersten Linken verlangen es, um dadurch Herrn Scheibemann und den Arbeiterpartei-Knäuel zwischen die Beine zu werfen; Scheibemann und die Seinen gehen in ihrer Verlegenheit und Angst darauf ein. Wie kann aus solchen Stimmungen und Beweggründen heraus Gutes entstehen!

Dem ständischen Wahlrecht, dem Parlament der Werkstätten, gehört ebenfalls die Zukunft. Doch erst dann, wenn die Stände sich wieder verstehen gelernt haben. Diese Zeit des Hoffens, des Aufstrebens und der proletarischen Diktaturgefühle wird die Erlösung nicht bringen.

Das Abkommen über die Lebensmittelversorgung.

Berlin, 15. März. WTB. Das Abkommen über die Lebensmittelversorgung Deutschlands, über die Finanzierung und über die Zurechtfertigung der deutschen Handelsflotte sind nach zweitägigen Verhandlungen in Brüssel heute unterzeichnet worden. Nach den Vereinbarungen über die Lebensmittelversorgung soll Deutschland, sobald die Schiffe bereit sind, in See zu gehen, und sobald die Zahlung geregelt ist, die ersten Lebensmittel in Höhe von 270 000 Tonnen sofort geliefert erhalten. Deutschland hat weiter das Recht, monatlich bis zu 70 000 Tonnen

Fein und 300 000 Tonnen Brotgetreide oder ihren Gegenwert an anderen landlichen Nahrungsmitteln zu kaufen und einzuführen, und zwar nicht nur aus Amerika und den Ländern der Entente, sondern auch aus neutralen Staaten. Die Einfuhr von Fischen aus Fäsen in europäischen Gewässern und die Einfuhr von Gemüsen sollen dabei nicht in Anrechnung gebracht werden. Die Einschränkungen hinsichtlich des Fischfangs in der Ostsee werden sofort aufgehoben. Die Zahlung soll für jede Lieferung im Voraus erfolgen. Die Versorgung des inakzeptablen Gebietes soll in gleicher Weise wie die des rechtschinesischen Gebietes erfolgen. Die deutsche Regierung soll ferner die Verschiffung über deutsche Häfen und das Inland nach Litauen, Slowakien und Osterreich gestatten. Um die Lebensmittelbeschaffung zu erleichtern, werden die assoziierten Regierungen den Verkehr nach dem Ausland für Deutschland erleichtern. In Rotterdam soll eine ständige Kommission die kaufmännischen und sonstigen Fragen regeln die sich aus dem Abkommen ergeben. Die nach Deutschland eingeführten Waren müssen bar bezahlt werden, wobei Zahlungen in Reichsmark ausbleiben. Für die Bezahlung kommen in Betracht: Der Erlös von Ausfuhren aus Deutschland, die Ladungen deutscher Schiffe in neutralen Häfen, Kredite in neutralen Ländern, Verkauf oder Verpfändung ausländischer Wertpapiere und Anlagen, Frachten deutscher Schiffe und schließlich Gold, das als provisorische Sicherheit für Dorschiffe dient. Da die assoziierten Regierungen über 270 000 Tonnen hinaus keine Einfuhrverpflichtung übernehmen und nur eine Einfuhrerlaubnis von 370 000 Tonnen je monatlich erteilen, muß Deutschland damit rechnen, den Versuch zu machen, einen nicht unerheblichen Teil der Lebensmittel von den Neutralen zu kaufen. Es sind daher Bestimmungen über die Einfuhr nach neutralen Ländern und über die Bewertung von Gold und ausländischen Wertpapieren für die Kredite und Nahrungsmittelzufuhr aus Neutralen Ländern getroffen worden. Die Bestimmungen über den Verkehr mit neutralen Ländern, insbesondere die Ausfuhren und den Finanzverkehr, enthalten verschiedene Klauseln. Insbesondere werden die assoziierten Regierungen Listen über Waren, deren Ausfuhr verboten ist, einhängen; auch ist das System der schwarzen Listen in den neutralen Ländern noch nicht aufgehoben, obgleich seine Wiedereinsetzung erwogen wird.

Die assoziierten Regierungen haben entscheidenden Wert darauf gelegt, daß Deutschland die Lebensmittelzufuhr möglichst durch Ausfuhr finanziert. Es ist daher bestimmt worden, daß, abgesehen von der Bezahlung der bereits früher fest zugesetzten 270 000 Tonnen, Gold und ausländische Wertpapiere einfließen nur im Betrage von 200 Millionen Dollars für die Bezahlung der Lebensmittelzufuhr verwendet werden dürfen. Ferner haben die assoziierten Regierungen, um die Belebung der industriellen Ausfuhrfähigkeit und damit die Wiederherstellung der inneren Ordnung in Deutschland zu fördern, verlangt, daß die Einfuhren niemanden zu gute kommen dürfen, der infolge eigenen Verschuldens arbeitslos ist. Die deutsche Regierung hat sich schließlich bereit erklärt, in Brüssel ein Depot von 11 Millionen Pfund Sterling in Gold zu hinterlegen, damit mit der Lieferung von Lebensmitteln sofort begonnen werden kann. Das Depot ist zurückzugeben, sobald andere Mittel bereit gestellt werden, wie die Überlassung der beschlagnahmten ausländischen Wertpapiere an die assoziierten Regierungen. Es sollen von assoziierter und deutscher Seite Komitees gebildet werden, die an einem noch zu bezeichnenden Orte zusammenzutreten werden. Die assoziierten Regierungen verlangen ferner, daß mit der Beschlagnahme ausländischer Wertpapiere sofort vorgegangen wird, was Deutschland als anerkannt wurde. Durch die bislang von den assoziierten Regierungen anerkannten Zahlungsmittel wird etwa nur die Hälfte der Lebensmittel zu decken sein, deren Einfuhr nach Deutschland gestattet ist. Die Frage der Deckung des Restes muß späteren Verhandlungen vorbehalten bleiben.

Das Abkommen über die Zurechtfertigung der Flotte enthält die Ausführungsbestimmungen zu dem Abkommen von Teheran. Dabei sind einige Zusätze gemacht worden. Insbesondere sind gewisse Ausnahmen, wenn auch vorläufig nur provisorisch, zugesprochen worden, ebenso bezüglich der deutschen Mannschaften und der Schiffsladungen. Auch die Frage des Delegierten ist in einem Sinne entschieden worden, der ein Arbeiten desselben erhoffen läßt. Der wesentliche Unterschied dieser Vereinba-

rungen gegenüber den bisherigen Verhandlungen liegt darin, daß die assoziierten Regierungen nicht Deutschland die Lieferung einer bestimmten Menge Lebensmittel garantieren, sondern ihm das Recht einräumen, Lebensmittel in der Höchstmenge von 370 000 Tonnen monatlich durch selbständigen Abschluß von Verträgen in den landlichen oder neutralen Staaten einzuführen. Die Erhaltung der Kreditfähigkeit Deutschlands gegenüber diesen Ländern ist daher die Voraussetzung für die Möglichkeit der Ausnutzung der Einfuhrerlaubnis und deshalb ist unsere wichtigste Aufgabe jetzt die möglichste Steigerung der Ausfuhr von Rohstoffen und industriellen Erzeugnissen.

Berlin. Zum Lebensmittelabkommen sagt der „Vorwärts“: Mit Ausnahme der ersten Sendung von 270 000 Tonnen übernimmt die Entente keine Lieferungsverpflichtung, sondern gestattet uns nur die Einfuhr. Wir müssen also das Ausland an der Einfuhr von Lebensmitteln nach Deutschland interessieren. Das können wir nur dadurch, daß wir dem Ausland erwünschte Gegenleistungen als Zahlung in Aussicht stellen. Nur durch gesteigerte industrielle Produktion können wir erreichen, daß aus der bloßen Einfuhrmöglichkeit eine wirkliche Einfuhr wird. Die Industriearbeiterchaft ist es jetzt, die, wenn auch indirekt, für Deutschland Brot, Butter und Fein erzeugen muß. Industriestrich ist jetzt Agrarstreich.

Berlin. Über den Inhalt des Brüsseler Abkommens teilen verschiedene Blätter allerhand mit. Ueber die Auslieferung der Schiffe verlautet, daß die Handelschiffe innerhalb 30 Tagen übergeben sein müssen. Neun Passagierdampfer, darunter der „Imperator“, würden an Amerika ausgeliefert. Die Übergabe dieser Schiffe habe bereits innerhalb dieser Tage zu erfolgen. Diese Schiffe erhiteten amerikanische Befragung.

Tagebuechtigkeiten.

Aus der Waffenstillstandskommission.
Berlin, 16. März. WTB. General von Hammerstein stellte in der Sitzung der Waffenstillstandskommission in Spaan am 15. März fest, daß die Entente nicht auf dringende deutsche Anträge, z. B. über den Kampf an der Ostfront gegen den Bolschewismus, die polnischen Angriffe in Polen und über das Schicksal Liman von Sanders keine Antwort erteilt habe. Der englische Vorsitzende erklärte hierauf, Liman von Sanders und sein Stab würden bis zur Friedenskonferenz, die über seine Festhaltung und Aburteilung entscheiden werde, in Warschau zurückgehalten.
Rudant sagte, die Zulassung deutscher Beschlagnahmen über die Ostsee nach Russland werde gegenwärtig geprüft. Die polnische Frage sei ziemlich verworren und auch die Polen behaupteten, die Deutschen hätten die Vereinbarungen nicht gehalten.

General von Hammerstein erwiderte, ohne Freigabe des Streikrechts könnten sich die deutschen Truppen in Russland nicht mehr halten. In der polnischen Angelegenheit bitte er Rudant festzustellen, wo und wann deutsche Truppen angegriffen hätten; die deutschen Dienststellen besitzten solche Angriffe.
Ferner protestierte der deutsche Vorsitzende gegen das Vorgehen der belgischen Besatzungsbehörden, die von deutschen Besatzern requirierter belgischer Maschinen hypothekarische Kauttionen verlangten, sowie dagegen, daß der französische Oberbefehlshaber in Saarbrücken den Bürgermeistern ablegen wolle, weil er Kundgebungen unterschrieben habe, in denen die Bevölkerung erklärt, deutsch bleiben zu wollen.

Die Lage im Osten.

Libau, 16. März. Die Lettische Presse meldet: Der kongenitische Vormarsch auf Mitau wird fortgesetzt. Die Eisenbahnlinie Windau—Mitau ist überschritten, Jersena, Raudau und Jarewa sind genommen. Den bolschewistischen Truppen in Nordkurland droht Abjahnung des Rückzuges. In Riga und Mitau herrscht Panik unter den Bolschewisten.

Roske hebt seinen Befehl wieder auf.

Berlin, 16. März. Reichsminister Roske erläßt folgende Bekanntmachung: Die militärischen Maßnahmen in Ostpreußen sind zum Abschluß gelangt. Die Kämpfe haben aufgehört. Deshalb hebt ich den Befehl vom 9. März auf, wonach zu entscheiden ist, mer mit den Waffen in der Hand gegen die Regierungstruppen kämpfend angetroffen wird. Dabei gehe ich von der Annahme aus, daß Ordnung und Sicherheit nicht mehr gefährdet werden.

Eine Rechtfertigung der Blockade.

Haag, 17. März. Keiner gibt eine von besügelter Seite stammende Erklärung wieder, die sich mit der Blockade und der Nahrungsmittelversorgung Deutschlands befaßt. Es heißt darin, daß die Blockade der wichtigste Faktor gewesen sei, um den Zusammenbruch des Feindes herbeizuführen, und daß die Beibehaltung der Blockade bis zum Friedensschluß von den militärischen und maritimen Behörden als durchaus notwendig erachtet werde. Das bedeutet aber nicht, daß der hungernden feindlichen Bevölkerung die Nahrungsmittel vorenthalten werden sollen. Der oberste Kriegsrat in Paris, dem die Lebensmittelkontrollure aller Mächte angehören, haben keinerlei Widerstand gegen die zu treffenden Maßnahmen geleistet. Man dürfe aber nicht vergessen, daß der Zustand in dem seitheren Oesterreich-Ungarn ebenso kritisch sei wie in Deutschland und daß auch unter dem befreundeten und alliierten Völkern starke Lebensmittelnot herrsche. Wenn die Schiffraumfrage für Deutschland sich so schwierig gestaltet habe, so möge Deutschland sich nur an seine rachslosen Seeräubereien während des Krieges erinnern. Die Alliierten würden aber alles tun, um die hungernde Bevölkerung zu ernähren. Die größte Schwierigkeit bilde jedoch die Seefrage neben den Transportmitteln.

Irland.

Haag, 16. März. „New Statesman“ schreibt über die Haltung der zurückgekehrten irischen Soldaten: Dies sei eine Frage von verhängnisvoller Bedeutung. Redmond habe den Soldaten gesagt, daß sie jetzt für die Freiheit Irlands zu kämpfen hätten, und es hätten sich von den zurückgekehrten Mannschaften 30 000 Irren dem Freiwilligenheer zur Bekämpfung der Ulster-Soldaten angeschlossen. Die Soldaten haben nach ihrer Rückkehr die Verhältnisse in der Heimat vollständig verändert angetroffen, und man stehe am Beginn eines heiligen Kampfes gegen England. Eine große Zahl sei zu den Sinnlosen übergegangen. Die andere Gruppe beabsichtige eine große Soldatenbewegung ins Leben zu rufen zur Befreiung Irlands. Man werde in den nächsten Monaten viel zu hören bekommen.

Basel, 16. März. Irische Offiziere, die in der Armee während des Krieges Dienst getan haben, haben, wie die „Daily News“ mitteilt, dem Premierminister eine Denkschrift zur Weitergabe an den König überreicht, in der der König Bescheid bei der Darlegung von Irlands Ansprüche auf Selbstregierung vor der Friedenskonferenz erbeten wird. Die Denkschrift ist unterzeichnet

von 12 Generalen, 3 Obersten, 7 Majors, 42 Hauptleuten und 84 anderen Offizieren. Einige der Unterzeichner sind bereits demobilisiert worden, aber viele gehören noch zum Heer. Die Denkschrift betont, daß die Streitkräfte zwischen dem „Königreich Irland“ und dem „Königreich Großbritannien“ weder aus Zweckmäßigkeitsgründen noch aus Gründen der natürlichen Gerechtigkeit endgültig vom Ministerium beschaffen werden dürften, das die vorliegende britische Mehrheit des Parlaments vertrete, sondern von einem unparteiischen Gerichtshof, wie derjenige, der jetzt in Paris tags.

Ludendorff und Scheidemann.

Ein Briefwechsel.

Berlin, 16. März. Im Anschluß an die Äußerung Scheidemanns in der Nationalversammlung, in der er den General Ludendorff als genialen Haxardeur bezeichnet hatte, hat sich zwischen dem General und dem Ministerpräsidenten ein Briefwechsel entspannen, dem wir nach der Veröffentlichung der „Telegraphen-Union“ die bemerkenswertesten Stellen entnehmen.

In einem Brief vom 28. Februar schreibt General Ludendorff an den Ministerpräsidenten Scheidemann u. a.: „Ew. Excellenz haben als Hazardeur einen Mann bezeichnet, der alles auf eine Karte setzt, ohne die Folgen zu bedenken, die ein Verfehlen dieser Karte nach sich zieht. Ein solcher Hazardeur sei ich gewesen. Ich muß gegen diese Auffassung bestimmt Einspruch erheben. Meine Entscheidungen haben sich stets auf gewissenhafteste Ermüdungen aufgebaut. Zur Befestigung Ihrer Auffassung erkläre ich Ihnen, daß ich am 1. Oktober 1918 gedrückt habe: „Ich komme mir vor wie ein Hazardspieler.“ Darauf habe ich zu erwidern: „Ich habe damals Vertreter der Regierung gegenüber unsere militärische Lage dargelegt, die mich veranlaßte, die Reichsleitung um Einleitung von Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen zu ersuchen. In diesem Zusammenhang habe ich geäußert: „Ich käme mir wie ein Hazardspieler vor, wenn ich jetzt nicht auf Beendigung des Krieges drängte.“ Ich mag auch gesagt haben: „Ich komme mir wie ein Hazardspieler vor, darum dränge ich auf die Einleitung der Verhandlungen.“ Jedenfalls war der klare Sinn meiner Worte immer nur der: Ich will nicht Hazardspieler sein, will nicht alles auf eine Karte setzen. Dazu ist meine soldatische Auffassung zu erst. Ludendorff schreibt mit der Aufforderung, ihm Gelegenheit zu geben, vor einem Staatsgerichtshof für sein Handeln einzutreten. In seiner Antwort vom 5. März verweist Scheidemann

mann auf seine durch das WTB bereits verbreitete Äußerung und lehnt es ab, nochmals auf die Angelegenheit zurückzukommen. Ein endgültiges Bild der Haltung Ludendorffs in der Waffenstillstandsfrage werde sich aus den Dokumenten ergeben, die die Reichsregierung in Kürze veröffentlichen werde, und die den Inhalt der Akten vom Oktober bis November 1918 umfassen werden. Der Wunsch Ludendorffs, vor einem Staatsgerichtshof für sein Handeln und Handeln einzutreten, könne erst erfüllt werden, wenn die endgültige Verfassung und damit auch der in ihr vorgesehene Staatsgerichtshof beschlossen worden sei.

Darauf antwortete Ludendorff in einem ausführlichen Schreiben vom 12. März. Scheidemann gehe an der Tatsache vorbei, daß er seine (Ludendorffs) Bemerkung über den Hazardspieler genau in ihr Gegenteil verkehrt habe. Er (Ludendorff) sei vom August 1918 ab stets für die Beendigung des Krieges eingetreten, wozu er durch die Erkenntnis veranlaßt worden sei, daß trotz seines jahrelangen Ringens mit Berlin das Heer an der Front nicht nur nicht die Kraft erhielt, deren es bedürfte, sondern daß es sogar unterwühlt war. Ludendorff gibt dann eine ausführliche Darlegung seiner Stellung zu dem Waffenstillstand an. Er habe auf sofortige Herausgabe des Friedensangebots gedrängt, als er erkennen mußte, daß der ihm angebotene Termin nicht innegehalten wurde. Der Grund dafür sei die Ermüdung gewesen, daß die Lage hätte schlechter werden können. In schlechter aber die operative Lage, umso schwerer müßten die Bedingungen werden, und dann, nachdem er sich im harten Kampf zu der Überzeugung durchgerungen hatte, daß der Beendigungswille der Gegner nicht mehr zu zweifeln und eine Beendigung des Krieges auf andere Weise nicht mehr zu erreichen sei, würde weiteres Zögern nicht zu verantworten gewesen. Aus allen Dokumenten gehe klar hervor, daß er niemals die Kapitulation des Irlands um jeden Preis, gefordert habe. Darauf allein aber komme es an. — Ludendorff stellt dann fest, daß er in der Kabinetsitzung vom 17. Oktober weder das Votum abgegeben habe, die deutsche Front habe besser gehalten, als er vor zwei Wochen gedacht habe, noch daß er die Äußerung getan habe, er verlaufe auf die Fortführung des Krieges mehr noch als auf den Menschenersatz auf sein Soldatenglied. Er habe am 17. Oktober den Ausdruck der Verhandlungen überhaupt nicht gefordert, sondern klipp und klar verlangt: „Nicht abbrechen mit Wilson! Wir müssen, wann irgend möglich, zu Verhandlungen kommen. Aber keine Bedingungen, die uns wehthun machen! Keine Preisgabe des U-Bootkrieges!“ Ludendorff fährt dann fort:

Die letzte Fahrt der U-Boote vor dem Waffenstillstand.

(Schluß.)

2. Die Fahrt nach Sylt.

Von Helgoland wurden alle mit uns ausgefahrenen Stretkkräfte nach Sylt geleitet. Der Befehlshaber der Unterflotte mit seinem Stab schiffte sich auf See von „U 135“ aus auf dem Wachtschiff des Führers der Geschwader „Gildenkamp“, ein, da von dort bessere Befehlsübermittlung an den bunt zusammengewürfelten Verband gewährleistet schien. Da ein Einlaufen in das Eister Tief vor Dunkelheit nicht mehr möglich war, ein Einlaufen bei Dunkelheit aber bei den von Stunde zu Stunde sich ändernden Verhältnissen nicht ratsam erschien, ankerten sämtliche U-Boote bei Dunkelwerden in freier See. In Höhe der Südküste von Sylt. War schon die Ueberfahrt dorthin infolge der feindlichen U-Boot- und Minengefahr eine große Gefährdung unserer U-Boote, so setzte sie das Anker in freier See noch größter Gefahr bei einem etwaigen feindlichen Torpedobootangriff aus. Aber was half es, wir waren durch die großen Schiffe dazu geschützt. Gildenkamp blieb die See ruhig, so daß wenigstens von dieser Seite keine Gefahr drohte. In der Nacht ankerte der Kleine Kreuzer „Graudenz“, das Flaggschiff des Zweiten Flottillens der Torpedoboots, in unserer Nähe, und setzte nach Austausch von Nachrichten mit seiner noch treuen Besatzung nach kurzer Zeit seine Fahrt nach Eister-Tief-Anfeuerungszone fort.

Bei Hellwerden gingen wir mit allen U-Booten anker auf; Torpedoboots wurden in das Vortrupp-Tief gesandt, um die Insel Sylt von Süden her gegen jeglichen Verkehr abzusperren. Es war ein schöner Morgen, nur letzter Dunst lag über der ruhigen See, als sich die lange Kette der 22 U-Boote hinter „Gildenkamp“ in Bewegung setzte. Langsam kam die Sonne durch den Dunst und beschrieb die Bug- und Hecklinie der U-Boote. Neben mir auf der Brücke des „Gildenkamp“ stand Kommandant Michel, klopfte mir auf die Schulter, während wir beide schütters auf die U-Boote sahen und sagte: „Ja, Seelwächter, das ist das letzte neue Geschwader Seiner Majestät! — Wir sehen uns an, aber keiner konnte mehr ein Wort sagen, so saß einem ein Schlagen in der Kehle. Was war aus unserer Flotte, vom Feinde unbefestigten Flotte geworden! Durch eigene Hand ist sie gefallen, und ein Denkmal wird man den Kleinen und Wilhelmshanner Matrosen höchstens in feindlichen Ländern setzen. 10 Uhr vormittags ließen wir im Eister Tief, gefolgt von „Graudenz“, ohne Störung ein. Darauf sofort Sitzung auf „Gildenkamp“ mit dem Insel- und Hafenskommandanten, um die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung der Insel zu besprechen. Schon während der Sitzung kam von den vor dem Südtell der Insel liegenden Torpedobooten der Funkpruch: „Ja Hörtum (Südtell der Insel) wie in

Wilhelmshaven.“ Darauf wurde Befehl gegeben, den Südtell der Insel von allem übrigen Verkehr abzusperren. Jeder Verkehr auf dem Wasserwege wurde unterbunden. Trotz dieser ersten Sturmglocken hofften wir die Insel zu halten, bis der Waffenstillstand geschlossen wäre. Eine resolute Abordnung, die auf einem Dampfer nach Sylt vom Festlande unterwegs war, um die Inselbesatzung auszuliefern, wurde von einem mit der Absperrung beauftragten U-Boot den Tag und die Nacht über auf dem Dampfer festgehalten. Kenntnis von ihrem beabsichtigten Eintreffen hatte die Inselbesatzung schon. Der Nachmittag verging mit Sitzungen und Anordnungen für den inneren und äußeren Dienstbetrieb. Nachrichten und Antworten auf Anfragen über die Lage im Innern Deutschlands blieben vollkommen aus. Offene Funkstationen gab nur unklarer Anhalt, da man ja nie wußte, wer den betreffenden Funkpruch veranlaßt hatte und in wessen Händen sich die Station befand. Da list eine leistungsfähige Funkstation besetzt, wurde beschlossen, die Befehlshaber des Geschwaders der U-Boote auf der Insel Sylt selbst einzurichten, um mit dieser größeren Station auch Befehle an die in See befindlichen U-Boote geben zu können. Auch in der Höhe waren kreuzblühende U-Boote in See, nur war über ihren Standort nichts genaues zu erfahren. Jede Stunde änderte sich das Bild der Lage. Als wir zum Abendessen im Filagerkasino der Seeflegerabteilung saßen, konstatierte sich plötzlich überall der Soldatenrat, doch blieb es zunächst ohne Auswirkungen. Nur auf den U-Booten herrschte nach wie vor derselbe gute Geist, der dort stets geherrscht hatte. Eine nochmalige Unterredung mit dem Inselkommandanten überzeugte den Befehlshaber der U-Boote, daß auch diese Insel nicht mehr zu halten sei; sie hatte nur für etwa zwei Tage Bestand. Es gelang uns noch, einige notwendige Funkprüche abzugeben, und dann mit der letzten noch selbstbestimmten Dampferflotte wieder nach unserem Flaggschiff „Gildenkamp“ zu fahren. Bei der Annäherung an „Gildenkamp“ sahen wir, wie aus einem Dullange folgender Wortespruch abgegeben wurde: „Hier Volkshemden.“ Also auch unser soeben erst gewähltes Flaggschiff war unzuverlässig.

Wieder wurden nun die Sachen gepackt und in der Nacht noch auf den Kleinen Kreuzer „Graudenz“ übergeführt, der sich am besten zur weiteren Befehlsermittlung eignete. Als dort noch weitere dringende Nachrichten eintrafen und namentlich die Großstation Neuen Funkenstation gab, deren Inhalt auf Sturz der augenblicklichen Regierung deutete, da ferner nunmehr kein Stützpunkt für unsere U-Boote mehr in unserer Hand war, wurden für den 9. November, 10 Uhr vormittags, alle U-Boot-Kommandanten zur Sitzung auf „Graudenz“ befohlen. Die Erörterung der Großschiffbesatzungen gegen unsere U-Boote, die sie Stützpunkte und Vollzeitspiel nannten, war uns bekannt; wir sollten wir sie dagegen in Schutz nehmen, wo wir keinen Stützpunkt mehr hatten, wo der Proiant nur noch für wenige Tage reichliche und nicht abgesehen war, was für Folgen für unsere braven Besatzungen entstehen

konnten, wenn sich die Wit der Großschiffbesatzungen wegen ihres Fehlhaltens aus der Bewegung immer mehr steigerte, je länger die U-Boote von ihren Heimathäfen entfernt blieben. Da im Laufe der Nacht keine dringenderen Nachrichten eintrafen, wurde beschlossen, am nächsten Tage die U-Boote in die Heimathäfen zu entsenden, soweit sie nicht auf Vorkostenstellungen gegen den Feind zu verteidigen waren. Dieser von der See um unsere U-Bootebesatzungen diktierte Entschluß wurde erst nach schwerem Kampfe gefaßt, als es uns klar war, daß auch auf die zuerst angekündigte Armeehilfe gegen die Unruhen nicht mehr zu rechnen war. Stündlich hofften wir zudem auf Nachrichten über den Abschluß des Waffenstillstandes.

Bei hellem Sonnenschein land am 9. Novbr., 10 Uhr vormittags, die letzte Sitzung der U-Boot-Kommandanten bei ihrem Führer, Kommandant Michel, statt. Der Schlußspruch: „Alle U-Boote nach ihrem Heimathafen zurückziehen“, fand kein großes Echo in den Herzen der Kommandanten, wie sonst Befehle ihres Führers, erst allmählich verstanden sie, wie schwer dem Kommandanten selbst dieser letzte Befehl an seine alten U-Boot-Kommandanten fiel. Noch ein Handzeichen, dann fuhr jeder an Bord seines U-Bootes, um der Mannschaft diesen Befehl bekanntzugeben. Auch hier bedurfte es erst mancher Zuredens, ehe die Mannschaft ein sah, daß kein anderer Weg übrig blieb. Viele wollten lieber ihre Boote verlassen, als die rote Flagge später auf ihrem Boote wehen sehen.

3) Die Fahrt nach Vorkum.

Um 10 Uhr 45 Min. vormittags lichtete „Graudenz“ Anker. Da kam ein Funkpruch eines Seeflogers: „Zwei feindliche Kleine Kreuzer, sechs Zerstörer, vier hohe Fahrt, aus Süd“, also nicht vor Vorkum! Die eine Meldung ging es durch uns: „Gott sei Dank! Die leicht hilft uns jetzt der Engländer gegen uns selbst, wie leicht, daß das Erscheinen des Feindes die Marine zur Vernunft bringt.“ Sofort wurden die U-Boote durch Funkpruch auf bestimmte Wartestellungen vor den Fischmülden, vor Helgoland und Vorkum verteilt, und wir selbst auf „Graudenz“ ließen mit Höchstfahrt nach Vorkum, einige Minen dicht passierend. Anfragen nach dem weiteren Standort des Feindes blieben unbeantwortet. Erst am Abend, als wir schon mit „Graudenz“ auf Vorkum-Reede vor Anker lagen, stellte sich heraus, daß das angegebene Schichtungsquadrat falsch war, daß aber in der neutralen Rinne bei Terhellung immerhin feindliche Stretkkräfte gesichtet worden waren. Infolgedessen blieben die U-Boote an ihren befohlenen Wartestellungen. Weitere auf Vorkum-Reede liegende, nachträglich fahrbereit gewordene U-Boote wurden dort in verstärkter Bereitschaft bis zum sofortigen Inferegehen bereit gehalten. Dem Flottengeführer wurde durch Funkpruch von den getroffenen Maßnahmen Meldung gemacht. Auf Vorkum-Reede lagen noch die beiden zum Vorkosten-Taru gehörigen Kleinen Kreuzer „Röln“ und „Regensburg“, auf denen ebenfalls noch gute Kanonenjäger herrschte. Den 10. November über blieben die U-Boote noch an ihren Wartestellungen. Da weitere Nachrichten

§ 1.
Die Vorschriften der Verordnung über die Einfuhr von Gemüse und Obst vom 12. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1015) finden keine Anwendung auf frisches Gemüse einschließlich Zwiebeln und frisches Obst einschließlich Tomaten und Weintrauben, soweit die Einfuhr dieser Waren in der Zeit vom 1. April bis einschließlich 1. Sept. 1919 erfolgt, sowie auf Apfelsinen, Mandarinen, Pomeranzen, Zitronen und Bananen.

§ 2.
Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.
Berlin, den 14. Januar 1919.

Der Staatssekretär des Reichsernährungsamtes: **W. u. m.**

Erlass des Ministeriums des Innern an die Baupolizeibehörden, betr. den Schutz der Bauarbeiter.

Vom 12. März 1919 Nr. H. B. 128.
Die Verhältnisse der Kriegszeit haben es mit sich gebracht, daß der Überwachung der Bauausführungen nicht überall die Aufmerksamkeit geschenkt wurde, die durch die bestehenden Bestimmungen vorgeschrieben und für eine geordnete Ausübung der Baupolizei wie auch für das Wohl der Bauarbeiter und für die öffentliche Sicherheit notwendig ist. Das Widersetzen der Bauämter gibt daher Anlaß, die Baupolizeibehörden insbesondere auf die Bestimmungen der Art. 32 und 33 der BauO., des § 17 der Vollz. Bef. dazu und der Ministerial-Verfügung, betr. den Schutz der

Bauarbeiter, vom 10. Mai 1911 (Reg. Bl. S. 149) hinzuweisen.

Zur Überwachung der Einhaltung der Vorschriften sowohl für die Ausführung der Bauten als zum Schutze der Bauarbeiter sind nach Art. 118 Abs. 2 der BauO. in erster Linie die Ortsbauinspektoren oder besonders hierfür aufgestellte Sachverständige, die Baukontrolleure, berufen. Die Oberaufsicht über alle Bauausführungen in einem Oberamtsbezirk kommt nach Art. 118 Abs. 5 der BauO. mit der dort aufgeführten Beschränkung dem Oberamtsbauinspektor zu.

Weiter sind nach Art. 119 Abs. 1 der BauO. die Gemeinden und Amtsdörperschaften verpflichtet, soweit in ihren Bezirken infolge lebhafter Bautätigkeit ein Bedürfnis dafür besteht, als Gehilfen des Ortsbauinspektors oder des Oberamtsbauinspektors Bauaufseher zu bestellen, die in der Regel aus dem Bauarbeiterstande entnommen werden sollen. Von dieser Einrichtung der Bauaufseher mehr als bisher Gebrauch zu machen, wird den Baupolizeibehörden dringend empfohlen. Die Bauaufseher sind hauptsächlich zur Überwachung der Einhaltung der Bauausführungen und Bauarbeiten berufen. Es sollen in erster Linie solche Bauarbeiter herangezogen werden, die eine Lehrzeit im Bau-gewerbe durchgemacht und mindestens 5 Jahre auf Bauten als Arbeiter tätig waren, und unter diesen wieder solche, die ihren Beruf nicht mehr ausüben können, insbesondere Kriegesbeschädigte. Für ihre Auswahl soll in der Regel die Vermittlung der gewerkschaftlichen Organisationen in Anspruch genommen werden, deren Vorschläge hinsichtlich zu

berücksichtigen sind. Die Bestimmungen über die Bauauf-seher sind in Art. 119 der BauO., § 114 der Vollzugs-Verfügung dazu und § 25, sowie § 27 Abs. 3 der Mini-sterialverordnung über den Schutz der Bauarbeiter enthalten.

Die Überwachung der Einhaltung der zum Schutze der Bauarbeiter gegen Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit, sowie zur Sicherung des fremden Eigentums und des öffentlichen Verkehrs getroffenen Anordnungen hat aus Anlaß aller in § 110 der Vollz.-Bef. zur BauO. vorgeschriebenen Befestigungen, dann bei allen in § 111 Abs. 1 derselben Verfügung dem Oberamtsbauinspektor zu-gewiesenen Befestigungen, endlich bei einmaligen auf Grund von § 111 Abs. 2 dieser Verfügung angeordneten weiteren Befestigungen zu erfolgen. Außerdem ist nach § 25 Abs. 2 der Min.-Verfügung, betr. den Schutz der Bauarbeiter, bei größeren Bauten, bei eigenartigen Bauausführungen und bei besonders gefährlichen Arbeiten die Einhaltung der für den Bauarbeiterschutz getroffenen Bestimmungen ohne vorherige Anknüpfung so oft zu prüfen, als dies die Ver-hältnisse des einzelnen Falls erfordern. Es sind namentlich größere Gerüste und die Gebäckbedeckungen von großen Bauten in zeitlichen Zwischenräumen von nicht mehr als zwei Monaten zu prüfen.

Das Ministerium wird sich gemäß Art. 118 Abs. 5 der BauO. von der vorchriftsmäßigen Ausführung der Bauten und der Einhaltung der zum Schutze der Bau-arbeiter getroffenen Anordnungen wie auch davon ver-gewissen, ob in den einzelnen Bezirken tüchtige Bauaufseher in genügender Anzahl aufgestellt sind. **E. u. d. m. n.**

Stadtgemeinde Nagold.
Rug- und Brennholz-Verkauf.
Donnerstag 20. März aus Distrikt Altbirg Abt. Nagelsberg, Kreuzlaune, Hirschhof, hinteres Buch
Hartholzstammholz 5m: Eiche V. und VI. Kl. 1,00 Eiche V. Kl. 0,62, Kieferholz V. Kl. 0,16, Kiefernholz V. Kl. 0,62;
Reißig, Wellen: Hartholz geb. 1600; Nadelholz geb. 200; Schlagraum: 12 Lofe.
Zusammenkunft 2 Uhr auf der Höhe der Freuden-schüler Straße beim Hallerbacher Wegweiser.

Lebensmittelmarkt 48
entfallen
200g Mehl zu 48 Gd. Vfd.,
200g Kränze „44 Gd.“
100g Mehl „44 Gd.“
die bei Knodel, Krauß,
Lang, Berg & Schmidt,
Pflomm u. Albert Raaf
eingelöst werden.
Nagold, 17. 3. 19.
Stadtschulz.-Amt.

In den hier. Konditoreien
Gauß, Kemmler, Lang und
Strenger ist markenfreie
Marmelade
zu haben das Pfund zu 1.4
Nagold, 17. 3. 1919.
Stadtsch.-Amt: Meier.

14 Nr Ucker
im Schrotten
verkauft.
Wer? sagt die Geschäftst.
da. Bl.

**„Schneeweiß“
Wäschestärke**
Auslandsware, kein Ersatz,
in Beutel à 45 g
zu haben bei
Adolf Morlok,
Nagold.

Obertalheim.
Untergeländener verkauft
einen gut erhal-
tenen **Sub-
Wagen**
oder einen ganz neuen.
Felig Abe, Bauer.

**Der Landwirtschaftl.
Ortsverein Nagold**
hat im Gasthof s. „Gold-
Adler“ eine
**Saat-
reinigungsmaschine**
aufgestellt und wird deren
Benutzung dringend em-
pfohlen.
Der Ausschuh.

Ein fängerer tätiger
**Schuh-
macher**
sucht Stell-
lung.
Näheres zu erfragen bei
der Geschäftsstelle d. Dlatles.

la. Schuhfett
in Rollen von 10 Pfund
à 3.-
zu haben bei
**Brenning, Gerberstraße,
Nagold.**

Alles Silber
kauft zu höchsten Preisen
Otto Kaltenbach
Altensteig.
Herrnberg.
Empfehle 4. und 6ck.

Drahtgeflecht
zu Gartenzäunen, Hühner-
läusen, Hasenställen, Sand-
darschwärzen sowie Baum-
schutzgitter.
Gust. Härther,
meh. Drahtflechterei.

Reichingen.
Hochzeits-Einladung.
Hiermit beehren wir uns, Verwandte, Freunde
und Bekannte zu unserer am
Donnerstag, den 20. März 1919
stattfindenden Hochzeitsfeier in das Gasthaus s.
„Adler“ hier freundlichst einzuladen.
Johannes Krauß **Rosine Müller**
Sohn des **Lothar des**
Michael Krauß, Bauer **† Georg Müller**
hier. **in Reichingen D. Altbirg.**
Kirchgang 12 Uhr
Wir bitten, dies samt jeder besondern Einladung
entgegennzunehmen.

Ein Frühlingstraum
Erzählung aus dem Leben von Fr. Lehne.
Dieser ausgezeichnete Roman, den wir vor
einigen Jahren im „Gesellschaftler“ zum
Abdruck gebracht haben und der den un-
geteilten Beifall unserer Leserinnen und
Leser fand, ist wieder in neuer Aus-
lage erschienen.
Preis gebunden 5.50 Mark.
G. W. Zaiser
Buchhandlung Nagold.

!! Künstler-Abend !!
in der „Röhlererei“
vom 15. bis 23. März.
Mitwirkende Künstler: Eudo Müller, Komiker.
Norma Urban, Konzertsängerin, Ruth Karloff,
Operetten-Komiker (vom Felde zurück). Am Flügel:
Wera Köhl.
Künstlerischer Ausg.-g. Mäßige Eintrittspreise.

Tanzkurse
für Damen und Herren, welche
an einem
Mädchen
für Küche und Haushalt bei
gutem Lohn.
Frau M. Defer,
Oberes Bad, Siebenzell.

Wiltberg, den 17. März 1919.

Trauer-Anzeige.
Teilnehmenden Verwandten und Bekannten
machen wir die schmerzliche Mitteilung, daß
unsere liebe Mutter, Schwiegermutter und
Großmutter
**Frau
Marie Dürr**
Färbers-Witwe
heute früh nach kurzer Krankheit im Alter von
78 Jahren zur ewigen Ruhe eingehen durfte.
Um stille Teilnahme bitten im Namen der
trauernden Hinterbliebenen
der Sohn:
August Dürr und Geschwister.
Beerdigung Mittwoch nachmittag 1/2 2 Uhr.

Verkaufe 1 Rolle neues verzinktes
Drahtgeflecht,
viereckig, 50 lfd. Meter, Maschenweite 75 mm,
Drahtstärke 2 mm. Feiner 2 neue
Haustelephon-Apparate
samt Leitungsdraht etc.
Friedrich Gauss,
Telephon 82. Schloßmeister.

Steinbruch
(roter Sandstein)
ferner eine
Bauhütte,
2,80 m lang und 2,30 m breit, mit Holzgerüst gedeckt.
F. Kleiner.

Schwäbische Kunde
aus dem großen Krieg.
= 5. Buch =
Die Württemberger in Ost und West,
in Serbien und Mazedonien.
Vorrätig zum Preis von Mk. 3.50 bei
G. W. Zaiser, Buchhandlung, Nagold.

